

Aktuelle Informationen

Folgende Einrichtungen des Beherbergungsgewerbes sind geöffnet:

(mit Testpflicht § 1 Abs. 9 CoBeLVO)

Hotels, Hotels garnis, Pensionen, Gasthöfe, Gästehäuser und ähnliche Einrichtungen;
Jugendherbergen, Familienferienstätten, Jugendbildungsstätten, Erholungs-,
Ferien und Schulungsheime, Ferienzentren und ähnliche Einrichtungen

Ohne Testpflicht

Ferienhäuser, Ferienwohnungen, Privatquartiere und ähnliche Einrichtungen;
Campingplätze, Reisemobilplätze, Wohnmobilstellplätze und ähnliche Einrichtungen

Die Öffnungsregelungen betreffen Landkreise und kreisfreie Städte, deren 7-Tages Inzidenzwerte stabil unter 100 liegen und die Regelungen der Bundesnotbremse keine Gültigkeit haben (Unterschreitet in einem Landkreis oder einer kreisfreien Stadt an fünf aufeinander folgenden Werktagen die Sieben-Tage-Inzidenz den Schwellenwert von 100, so treten die Maßnahmen der Notbremse am übernächsten Tag außer Kraft).

Maßgeblich sind die Bestimmungen der 20. CoBeLVO. Diese finden Sie in der aktuellsten Fassung unter <https://corona.rlp.de/de/service/rechtsgrundlagen>

Bitte informieren Sie sich bei den Anbietern vor Ort, ob und mit welchen Einschränkungen zu rechnen ist. Aktuelle und weiterführende Informationen finden Sie auf der Seite der Landesregierung Rheinland-Pfalz unter www.corona.rlp.de

Eine Übersicht zu den aktuellen Inzidenzwerten in Rheinland-Pfalz, seinen Landkreisen und kreisfreien Städten bietet die Karte der Landesregierung Rheinland-Pfalz unter www.corona.rlp.de/de/aktuelles/corona-warn-und-aktionsplan-rlp

Wir übernehmen keine Verantwortung für Aktualität und Vollständigkeit der Informationen auf den verlinkten Seiten.